

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 1 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BINDAN-P Propellerleim

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Holzleim, einkomponentig, Beanspruchungsgruppe B3/D3
Für Industrie, Gewerbe, Privat.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH		
Straße:	Wehlauer Str. 49-59		
Ort:	D-90766 Fürth		
Telefon:	+49 (0)911 / 73104-8	Telefax:	+49 (0)911 / 73104-5
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@bindulin.com		
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH		

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)911 / 73104-9

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1 Abs. 1.5.2. wurden in Anspruch genommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

wässrige Polyvinylacetat Dispersion

Gemisch aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuftten Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 2 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	< 2 %
	204-685-9 01-2119475110-51	
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,00015 %
	220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,00015 %
		Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 M akut; H400: M=10 M chron.; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verkleben.
Nach mechanischem Entfernen einer Verklebung kann es zu Reizungen kommen.
Für weitere Informationen zur Symptomatik Abschnitt 2 und 11 beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 3 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dies ist ein Produkt auf Wasserbasis und daher nicht feuer- oder explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Stellen können glatt sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Werkzeug muss sofort mit Wasser gereinigt werden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Überschüssigen Klebstoff sofort mit einem trockenen Tuch entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 4 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 30 °C

Vor Gebrauch umrühren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Holzleim, einkomponentig, Beanspruchungsgruppe B3/D3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	10	67		1,5(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	100 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	60 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	7,9 mg/kg KG/d
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,021 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,043 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,021 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,043 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,027 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	0,053 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 5 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	
	Süßwasser	0,108 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,6 mg/l
	Meerwasser	0,011 mg/l
	Süßwassersediment	0,8 mg/kg
	Meeressediment	0,08 mg/kg
	Sekundärvergiftung	70 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	
	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,00339 mg/l
	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	0,23 mg/l
	Boden	0,047 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungerscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 6 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	weiß	
Geruch:	süßlich	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	2,8 - 3,6	Prüfnorm ISO 976
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	ca. 0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	24 hPa	
Dichte (bei 25 °C):	1,03 - 1,13 g/cm³	ISO 2811-3
Wasserlöslichkeit:	mischbar	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität: (bei 23 °C)	9000 - 15000 mPa·s	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei unsachgemäßer Lagerung kann Polymerisation eintreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 7 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu stark exothermen Reaktionen: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat				
	oral	LD50 11920 mg/kg	Ratte	J Ind Hyg Toxicol 23(6) p259-68 (1939)	OECD Guideline 401
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
	oral	LD50 327,7 mg/kg	Ratte	Study report (2000)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 242 mg/kg	Ratte	Study report (1999)	OECD Guideline 402
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 8 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

Das Produkt ist nicht als Ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde hierauf nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 60 mg/l	96 h	Danio rerio	Other company data (1987)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 1570 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Toxicol Mech & meth 12, 255-63 (2002)	ISO 8692
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 664 mg/l	48 h	Daphnia magna	Other company data (1987)	other: see below.
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4,77 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	REACH Registration Dossier	EPA OPP 72-1
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,069 mg/l	96 h	Skeletonema costatum	Study report (2004)	EPA OPPTS 850.5400
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1,81 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	EPA OPP 72-2
	Fischtoxizität	NOEC 8,5 mg/l	33 d	Pimephales promelas	Study report (2006)	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,044 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	EPA OPPTS 850.1300
	Akute Bakterientoxizität	(41 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	1,7
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0,486

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	1,99		http://epa.gov/oppt/
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	5,75	Lepomis macrochirus	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 9 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

Weitere Hinweise

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

161002 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 10 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht eingeschränkt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: max. 2 % (20,601 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-SelbstEinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



BINDAN-P Propellerleim

Überarbeitet am: 26.05.2021

Materialnummer: BP

Seite 11 von 11

Erstellungsdatum: 11.02.2021

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Copyright 2021, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.